

Entwässerungsantrag

Zugeteiltes Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde

An die
Gemeinde Lahnau
-Bauamt-
Rathausplatz 1-5; Haus Nr. 2

35633 Lahnau

1 Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil	
	Straße, Hausnummer	
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e	
	Eigentümer (Name und Anschrift)	
2 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)		
3 Bauherrschaft	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Telefon, Fax
4 Entwurfsverfasser/in	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Telefon, Fax
5 Bauleitung	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Telefon, Fax
	Ansprechpartner vor Ort	Telefon, bzw. Mobil
6 Ausführende Baufirma	Name	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	Telefon, Fax
	Ansprechpartner vor Ort	Telefon, bzw. Mobil

7	Anlagen zum Entwässerungsantrag Hinweis: Die Unterlagen sind von der Bauherrschaft und von der für den Entwurf verantwortlichen zu unterschreiben.	1	<input type="checkbox"/>	Beschreibung der Entwässerungsanlage	2	<input type="checkbox"/>
		2	<input type="checkbox"/>	Berechnung der Abwassermenge	2	<input type="checkbox"/>
		3	<input type="checkbox"/>	Lageplan (Kataster) M 1:500	2	<input type="checkbox"/>
		4	<input type="checkbox"/>	Übersichtslageplan (Strangschema) M 1:200 oder M 1:250	2	<input type="checkbox"/>
		5	<input type="checkbox"/>	Grundriss(e)	2	<input type="checkbox"/>
		6	<input type="checkbox"/>	Schnitt(e)	2	<input type="checkbox"/>
		7	<input type="checkbox"/>	Darstellung und Beschreibung der Hebeanlage	2	<input type="checkbox"/>
		8	<input type="checkbox"/>	Darstellung und Beschreibung der Abscheideanlage	2	<input type="checkbox"/>
		9	<input type="checkbox"/>	Darstellung und Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlage	2	<input type="checkbox"/>
		10	<input type="checkbox"/>	Wasserbehördliche Genehmigung	2	<input type="checkbox"/>
8	Hinweise:	a. Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerung darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung vorliegt. b. Eine Entwässerungsgenehmigung ist gebührenpflichtig. c. Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage, bzw. veränderte Grundstücksentwässerungsanlage ist von der Gemeinde abzunehmen. d. Bis zur erfolgten Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage <u>nicht verfüllt</u> werden. e. Wer Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder Baugruben bzw. Rohrgräben vor Abnahme verfüllt, handelt ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld von jeweils bis zu 50.000,- € geahndet werden. f. Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der Gemeinde Lahnau als deren vertraglich vereinbartem Vertreter allein verantwortlich. g. Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages und der vorgenannten Hinweise ist die Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Lahnau vom 17.12.2010 in der derzeit geltenden Fassung.				
9	Erklärung des Antragstellers	Ich beantrage mit diesem Formular die Entwässerungsgenehmigung für die von mir geplante Grundstücksentwässerungsanlage. Die unter 8. genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte Maßnahme notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den DIN-EN 12056 Teil 1-5, DIN-EN 752 Teil 1-7, DIN 1986 in all seinen Teilen und DIN-EN 1610 in ihrer neusten Fassung, sowie den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lahnau vorzunehmen.				
10	Unterschriften	Bauherrschaft		Entwurfsverfasser/in		
		Datum / Unterschrift		Datum / Unterschrift		